

Kommunale Richtplanung. Teilrevision Richtplan Verkehr. Festsetzung und Genehmigung

Die Gemeindeversammlung hat am 13. Juni 2022 die Teilrevision der kommunalen Richtplanung, Verkehrsplan Meilen (betreffend Strassenraumgestaltung Dorfmeilen) festgesetzt.

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat mit Verfügung Nr. 0867/22 vom 10. Oktober 2022 die Teilrevision der kommunalen Richtplanung, Verkehrsplan Meilen, genehmigt.

Die Unterlagen liegen ab dem Publikationsdatum, dem 21. Oktober 2022, während 30 Tagen bei der Hochbauabteilung, Bahnhofstrasse 35, 8706 Meilen während der Schalteröffnungszeiten öffentlich auf.

Gegen die Planfestsetzung sowie gegen den Genehmigungsentscheid der Baudirektion kann (nur durch Nachbargemeinden) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Baurekursgericht erhoben werden (§§ 329 ff. PBG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich beizulegen. Rekursentscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.